

## **Statuten des Vereins**

### **Name des Vereins**

Interessengemeinschaft Bio Weide-Beef®

### **Sitz des Vereins ist jeweils der Wohnort des Präsidenten**

### **Ziel und Zweck**

Der Verein fördert die Erzeugung, den Handel und den Verkauf von Bio Weide-Beef®.

### **Organisation des Vereins**

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Sie wird vom Vorstand einberufen.

Die Einberufung erfolgt nach Vorschrift der Statuten und überdies von Gesetzes wegen, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **Zuständigkeiten**

Die Vereinsversammlung beschliesst über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern und kann den Vorstand und den Präsidenten abberufen.

Die Vereinsversammlung kann Ausschlussgründe festlegen.

Die Vereinsversammlung wählt den Vorstand und den Präsidenten und den Kassier.

Der Vorstand umfasst mindestens 5 Mitglieder und mindestens die Hälfte des Vorstandes müssen Produzenten sein. Er wird alle 4 Jahre gewählt.

Der Präsident und der Kassier werden alle 2 Jahre gewählt.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

### **Stimmrecht**

Alle Aktivmitglieder haben in der Vereinsversammlung das gleiche Stimmrecht.

Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

Die Vereinsbeschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Aktivmitglieder gefasst.

Die Traktanden müssen angekündigt werden.

### **Mitgliedschaft**

Der Firma Linus Silvestri AG und der Migros Ostschweiz stehen immer je einen Sitz im Vorstand zu.

Mindestens drei Produzenten müssen im Vorstand Einsitz haben.

Der Eintritt von Mitgliedern, die Ziel und Zweck des Vereins unterstützen, kann jederzeit erfolgen. Der Eintritt wird an der GV bestätigt.

Der Austritt ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr auf Ende eines Kalenderjahres möglich.

Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch mehr auf das Vereinsvermögen.

Jeder Bio Weide-Beef Produzent muss zwingend Mitglied sein bei der IG. Damit wird verhindert, dass Trittbrettfahrer von den Aktivitäten der IG profitieren ohne Mitglied zu sein.

### **Beitragspflicht**

Der Mitgliederbeitrag wird von der Vereinsversammlung festgelegt.

### **Auflösung der Vereins**

Der Verein kann jederzeit mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Aktivmitglieder aufgelöst werden.

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 11.12.2000 genehmigt.

Stand: 18.5.2003